

E H R E N O R D N U N G

der Stadt Kalkar

vom 27. April 2023

Der Rat der Stadt Kalkar hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) am 27.04.2023 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträgerinnen und -träger) haben schriftlich oder elektronisch Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Nachname, Vorname,
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name Ehepartner/-partnerin bzw. eingetragener Lebenspartner/-partnerin und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe
 - a. bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b. bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c. bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von Ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes.
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbarer Gremien.
 9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt Kalkar.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
 - (3) Die Mandatsträgerinnen und -träger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zu übermitteln. Änderungen zu den gemachten Angaben nach Absatz 1 sind der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unverzüglich mitzuteilen.
 - (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht, gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2 Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträgerinnen und -trägern im Ratsportal der Stadt Kalkar veröffentlicht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden.
- (3) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträgerinnen und -träger unverzüglich zu löschen.

§ 3 Veröffentlichte Daten

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 bzw. § 7 KorruptionsbG besteht.

§ 4 Inkaffttreten

Die Ehrenordnung der Stadt Kalkar tritt am 1. Mai 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 29. November 1979 außer Kraft.

Anlage zu § 1 der Ehrenordnung der Stadt Kalkar vom 27.04.2023

Nachname, Vorname	Anschrift

VERTRAULICH

Bürgermeister/in
der Stadt Kalkar
-Persönlich-

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 27.04.2023 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Familienstand ledig verheiratet geschieden
2. Name Ehepartner/-partnerin bzw. eingetragene/r Lebenspartner/-partnerin

- 2.1 Name der Kinder

3. Ich bin berufstätig nicht berufstätig

4. Meine berufliche Tätigkeit ist:

4.1 Unselbstständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung	

4.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

4.3 Freiberuflich oder sonstige selbstständige berufliche Tätigkeit

Berufszweig/Art der Tätigkeit/Ggf. Anschrift	

4.4 Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift)	

5. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes

JA

NEIN

5.1 Falls ja:

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbaurecht/ Nießbrauchrecht)

6. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in 47546 Kalkar beteiligt

JA

NEIN

6.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

7. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in 47546 Kalkar

JA

NEIN

7.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

7.1.1 eines sonstigen Organs/ Beirates eines privatrechtlichen Unternehmens

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

**7.1.2 eines/einer in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens;
Körperschaft/Stiftung/ Anstalt des öffentlichen Rechts; Gebietskörperschaft**

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss des Rates zurückgeht)

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

8. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus

JA

NEIN

8.1 Falls ja:

Art der Tätigkeit:

Vertretung fremder Interessen; Beratung; Erstattung von Gutachten für Einwohnende der Stadt/Gemeinde

Name	Vorname	Anschrift

9. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus

JA

NEIN

9.1 Falls ja:

in: Berufsverbänden; Wirtschaftsvereinigungen; Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen wie z. B. Vorstandsfunktion in Sportvereinen o. ä.

Genauere Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über eventuelle Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 der GO NRW unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.

Kalkar, den

.....

Unterschrift

<i>Ratsbeschluß</i>	<i>Aufsichts- behördliche Genehmigung</i>	<i>Bekannt- machungs- anordnung</i>	<i>öffentlich bekannt- gemacht</i>	<i>Inkrafttreten</i>
27.04.2023	-	-	-	01.05.2023